



Anlage 2 Planungsbeschreibung

Hasenweg

Der Hasenweg soll gemäß dem Beschluss zu einer Fahrradstraße umgestaltet werden. Zu Beginn/Ende der Fahrradstraße soll eine „Tor-Situation“ eingerichtet werden, um die neue Verkehrsführung deutlich zu machen. Gemäß dem Leitfaden für Fahrradstraßen in Bergisch Gladbach wird die Fahrbahn zu Beginn mit einer flächigen Rotmarkierung versehen und mit dem Verkehrsschild „Beginn einer Fahrradstraße“ gekennzeichnet. Über den gesamten Streckenverlauf des Hasenweges soll eine gestrichelte rote Randmarkierung gemäß dem Leitfaden für Fahrradstraßen der Stadt Bergisch Gladbach aufgebracht werden, die die Fahrradstraße verdeutlicht. Die Fahrgassenbreite beträgt durchschnittlich 4,50 m. Auch die Bereiche vor den einmündenden Straßen Eidechsenweg und Froschpfad sollen rot markiert werden. Die Fahrradstraße soll durchgängig vorfahrtsberechtigt sein und soll durch das Zusatzzeichen „KFZ frei“ für den KFZ-Verkehr freigegeben werden.

Da es sich bei dem Eulenweg um eine Gehwegüberfahrt handelt soll hier von einer Markierung abgesehen werden. Zusätzlich werden die Verkehrsschilder „Verkehrsberuhigter Bereich“ in den betroffenen Straßen vorgezogen, um die Unklarheiten bei der Vorfahrtsregelung, die in der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgekommen sind, zu klären.

Die Fahrradstraße soll vor der einmündenden Taubenstraße beginnen/enden. Auch hier soll eine „Tor-Situation“ geschaffen werden, indem der Gehweg mit einer einseitigen Gehwegnase verbreitert wird. Diese Maßnahme soll das Überqueren der Fahrbahn erleichtern, insbesondere weil es sich um einen Schulweg handelt. Die Anregung, eine Querungsmöglichkeit zwischen Ottostraße und Taubenstraße für den Fußverkehr zu schaffen, kam aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Wahl des Standorts für die Querungshilfe basiert auf der Tatsache, dass an dieser Stelle weniger KFZ-Verkehre zu erwarten sind und keine Stellplätze dafür entfallen müssen (Alternative Querungsmöglichkeit vor Nachtigallenstraße 2).

Parkflächen können in diesem Abschnitt nicht eingerichtet werden, da die Fahrbahnbreite von rund 5,40 m nicht ausreichend ist (2,00m Parkstreifen + 0,75m Sicherheits-trennstreifen ergeben eine Restfahrbahnbreite von lediglich 2,65m).

Nachtigallenstraße

Der Abschnitt der Nachtigallenstraße, zwischen den Straßen Taubenstraße und Ottostraße, wird insbesondere für die Erschließung der Wohnsiedlung und Anbindung der Autobahn über die Frankenforster Straße vom KFZ-Verkehr genutzt, sodass zu den Stoßzeiten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen beobachtet wird. Daher muss der KFZ-Verkehr auf diesem Abschnitt stets berücksichtigt und sicher abgeleitet werden um die Verkehrssicherheit aufrecht zu halten. Neben der Hauptbeziehung des Kfz-Verkehrs ist insbesondere die Busverbindung über diese Achse zu berücksichtigen. Daher soll die Vorfahrtsregelung auf diesem Abschnitt angepasst werden. Auf der großflächige Kreuzung Ottostraße – Nachtigallenstraße sollen hierfür die Ein- und Abbiegebeziehung mit Markierung und Pollern verdeutlicht werden. Die Rechts-Vor-Links-Regelungen der Einmündungen Nachtigallenstraße (Osten) und Elsterstraße sollen über das Zeichen „Vorfahrt“ ausgesetzt werden. Das Schema wird in Abbildung 1 dargestellt:

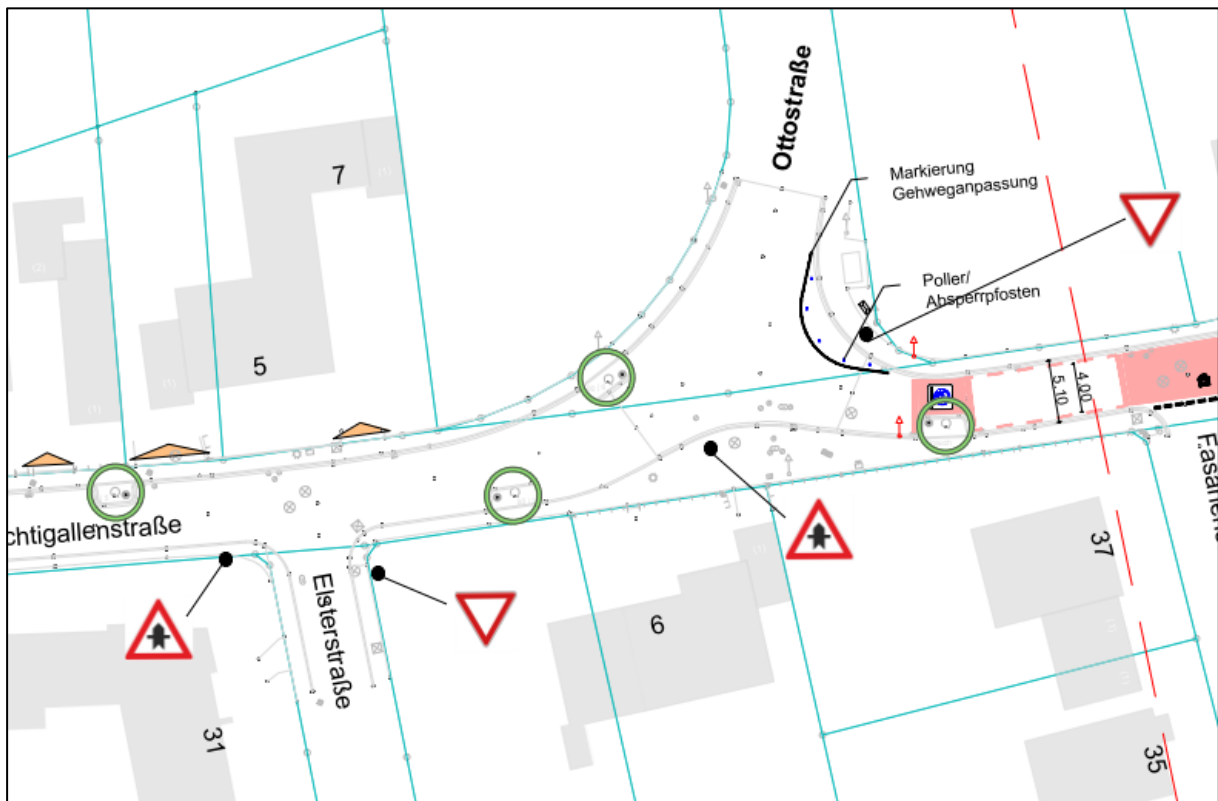


Abbildung 1: Vorfahrtsberechtigung (Quelle: Geoportal, eigene Darstellung)

Das Parken zwischen den Baumscheiben vor Hausnummer 2 wird künftig als Parkstreifen inkl. Sicherheitstrennstreifen ausgewiesen. Eine punktuelle Engstelle über knapp 18,00 m mit einer Restfahrbahnbreite neben dem Sicherheitstrennstreifen von 2,77 m wird hiermit jedoch erzeugt. Die Unterbringung aller Belange ist an dieser Stelle nicht möglich.

Für die Weiterführung der Route F2 wird die Nachtigallenstraße als Fahrradstraße fortgesetzt. Zum einen gleicht der Querschnitt dem des Hasenwegs und zum anderen ist es die bestmögliche Radverkehrsführung, die in diesem Abschnitt unter Berücksichtigung aller Anforderungen umgesetzt werden kann. Der Abschnitt wird analog zum Hasenweg umgestaltet.

Parkflächen können in diesem Abschnitt nicht eingerichtet werden, da die Fahrbahnbreite von rund 5,40 m nicht ausreichend ist (2,00m Parkstreifen + 0,75m Sicherheitstrennstreifen ergeben eine Restfahrbahnbreite von lediglich 2,65m).

Mit Änderung der Querschnittsbreiten am Übergang Nachtigallenstraße / Parkstraße etwa 30,00 m hinter der Einmündung Frankenstraße endet bzw. beginnt die

Fahrradstraße ebenfalls mit einer Rotmarkierung und dem StVO Zeichen „Beginn einer Fahrradstraße“.

Der Kurvenbereich gehört bereits zur Parkstraße, dieser wurde jedoch bewusst als Bestandteil der Fahrradstraße aufgenommen, da viele Anregungen in der Öffentlichkeitsbeteiligung diesen Abschnitt aus Sicherheitsgründen von Parken freihalten möchten.

Die Querung der Frankenstraße wird aufgrund der überdimensionierten Radien durch günstige und einfach umzusetzende Markierungen und Poller rad- und fußverkehrsfreundlich angepasst.

Parkstraße

Die Parkstraße gilt ab Hausnummer 37 als denkmalgeschützter Bereich. Die Auflagen der Denkmalbehörde erlauben lediglich Minimaleingriffe, die notwendig sind um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Verkehrsregeln zu beschreiben und verdeutlichen.

Um die breite, gradlinige Fahrbahn fahrradfreundlich umzugestalten werden die Parkbereiche gekennzeichnet und somit geordnet. Gleichzeitig werden diese mit Sicherheitstrennstreifen markiert um die Gefahr von Dooring-Unfällen zu reduzieren. Um die Länge der Parkstreifen im Abschnitt Buchenallee - Waldgürtel zu definieren werden zu Beginn und am Ende Pflanzkübel aufgestellt, die zum einen die Straße begrünen und ebenfalls zur Entschleunigung beitragen. Dank der Bürgergemeinschaft Alt-Frankenforst e.V. können diese Pflanzkübel vor den Parkbuchten aufgestellt werden, die von dem Verein eigenständig gepflegt werden. Die konkrete Bepflanzung ist mit der Stadt abzustimmen da diese in einigen Bereichen Sicherheitsrelevant ist (z.B. aufgrund der Höhe/ Dichte der Bepflanzung vor Querungsstellen).

Zusätzlich soll eine Querungshilfe an der Einmündung Parkstraße/Waldgürtel durch Gehwegnasen installiert werden, die ebenfalls bepflanzt werden sollen.

Waldgürtel

Ein entscheidendes Thema, das sowohl in der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Parkstraße als auch im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern des OHGs

thematisiert wurde, waren die Hol- und Bringverkehre der Schülerinnen und Schüler am Waldgürtel/Stichweg Parkstraße (Einfahrt KVB Haltestelle Frankenforst). Zu den Stoßzeiten werden viele Schülerinnen und Schüler von den Eltern mit dem Auto gebracht, sodass unübersichtliche Situationen und Konflikte entstehen können. Dieser Sachverhalt wird in der Verkehrsbesprechung mit Verkehrsbehörde, Polizei und Bau- lastträger demnächst beraten, da sich in diesem Bereich auch einige Unfälle ereigneten. Um eine vorläufige Besserung der Situation zu schaffen werden Park- und Halteverbote angeordnet. Für das geordnete und sichere Holen und Bringen werden je zu Beginn/Ende der Längsabschnitte Waldgürtel beschränkte Halteverbot angeordnet, sodass die Kinder auf der Beifahrerseite auf den Gehweg aussteigen können. Auf den kurzen Abschnitten des Waldgürtels werden absolute Halteverbote ausgewiesen. So werden die kritischen Kreuzungsbereiche freigehalten, der Verkehr kann ungehindert abfließen und gleichzeitig wird die Sicht von und auf querende Schüler verbessert.

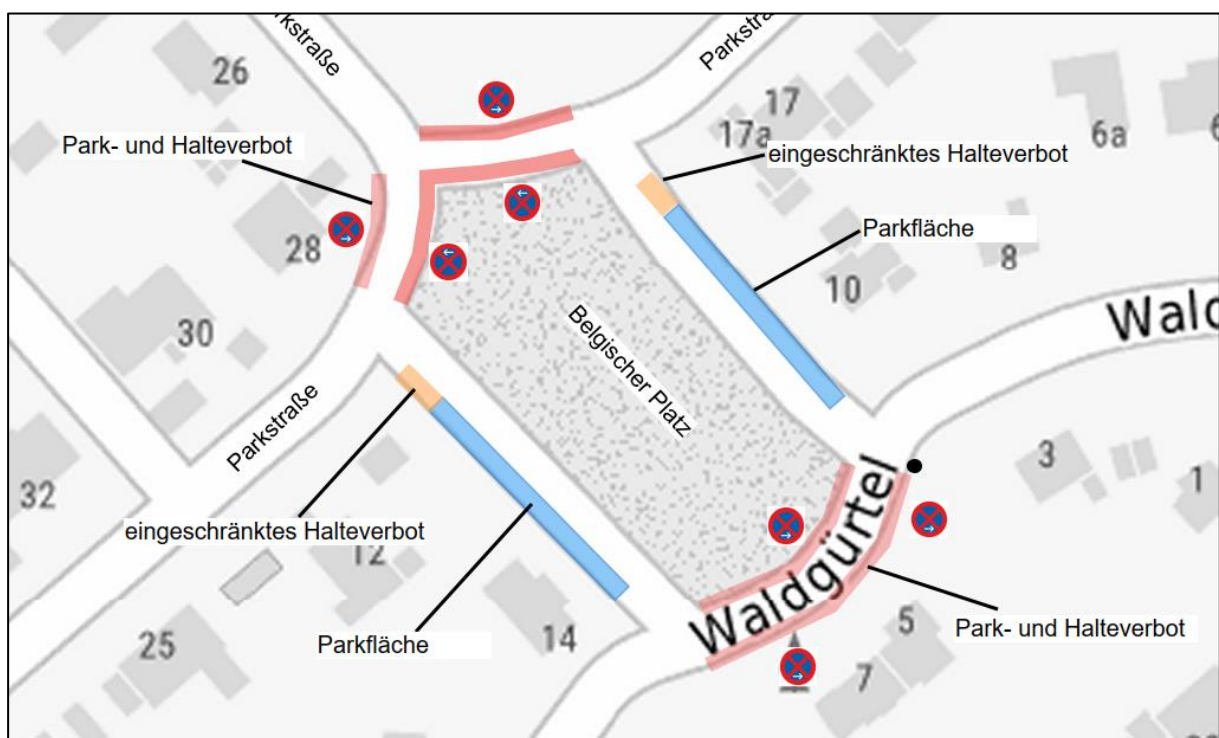


Abbildung 2: Belgischer Platz (Quelle Geoport, eigene Darstellung)